



Trink- und Abwasserabrechnung

Die Gemeindeverwaltung Diera-Zehren informiert alle Anschlussnehmer darüber, dass die Erfassung der Zählerstände für die Trink- und Abwasserabrechnung ab diesem Jahr erstmals einheitlich **für die gesamte Gemeinde** durch die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH (WRG) erfolgt.

Die WRG versendet hierzu in Kürze die entsprechenden **Ablesekarten** direkt an alle Haushalte.

Wir bitten Sie daher, Ihre Zählerstände wie beschrieben zu erfassen und fristgerecht an die WRG zurückzumelden. Künftig werden außerdem die Gebührenbescheide für Trink- und Abwasser zentral durch die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH erstellt und zugestellt. Mit dieser Umstellung wird eine einheitliche, effiziente und bürgerfreundliche Abrechnung für alle Ortsteile der Gemeinde Diera-Zehren gewährleistet.

Datenschutzrechtliche Informationen gem. Art 13 DS-GVO

Für die Durchführung der Trink- und Abwasserabrechnung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich.

Hierzu gehören insbesondere:

- Name und Anschrift der Anschlussnehmer
- Zuordnung und Nummer des Wasserzählers
- Verbrauchsdaten (Zählerstände)
- abrechnungsrelevante Informationen

Die Verarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen sowie zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse.

Die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH handelt im Rahmen einer gesetzlichen Aufgabenerfüllung als zuständige Stelle für Ablesung und Abrechnung. Zwischen der Gemeinde Diera-Zehren und der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH wurde eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DS-GVO, zur sicheren und datenschutzkonformen Datenverarbeitung, geschlossen.

Ihre Daten werden ausschließlich für die genannten Zwecke verwendet und nur an Dritte übermittelt, sofern eine entsprechende gesetzliche Grundlage besteht.

Die Dauer der Speicherung verläuft parallel zur Dauer der Dienstleisterbeziehung zwischen der Gemeinde Diera-Zehren und der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH.

Ihre personenbezogenen Abrechnungsdaten werden automatisch gelöscht, sobald die Vertragsbeziehung zwischen beiden Parteien aufgehoben wird oder Sie als Gemeindemitglied aus dem Verwaltungsbereich der Gemeinde Diera-Zehren ausscheiden (z.B. durch Umzug).

Von der automatischen Löschung ausgeschlossen sind personenbezogene Daten, die unter einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gebunden sind. Diese betragen in der Regel 10 Jahre.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung sowie zu Ihren Rechten (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch) erhalten Sie auf den Internetseiten der Gemeindeverwaltung sowie der WRG oder auf Anfrage direkt bei den jeweiligen Datenschutzbeauftragten.

Sie haben darüber hinaus das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde in Sachsen. Sie erreichen die Transparenz- und Datenschutzbeauftragte Sachsen unter:

<https://www.datenschutz.sachsen.de/beschwerde-einreichen.html>

Für Rückfragen stehen Ihnen sowohl die WRG als auch die Gemeindeverwaltung gern zur Verfügung.